Pressemitteilung

7. Januar 2015

Kulturförderung ist in NRW Gesetz: Einladung zur Veranstaltung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „NRW: im Gespräch“ laden das **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW**, die **Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund** und der **Deutsche Kulturrat** Sie herzlich ein zu einem kulturpolitischen Dialog:

Kulturförderung ist in NRW Gesetz
am Montag, 26. Januar 2015, 18:00 – 20:00 Uhr,
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, Berlin-Tiergarten

In fast allen Ländern der Bundesrepublik gibt es Bemühungen, die Kulturförderpolitik konzept- und zielorientierter zu gestalten und für mehr Transparenz und Beteiligung für die Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen zu sorgen. Es werden Landeskulturkonzepte (z.B. Schleswig-Holstein, Thüringen) oder Kulturentwicklungskonzepte (Niedersachsen) erarbeitet, Kulturkonvente einberufen (Sachsen-Anhalt) usw.

Nordrhein-Westfalen ist einen Schritt weiter gegangen und hat seine Kulturförderung – deren Grundsätze, Schwerpunkte und Ziele sowie das Verfahren der kulturpolitischen Meinungs- und Willensbildung in einem Gesetz geregelt. Am 17. Dezember 2014 wurde es im Landtag NRW verabschiedet.

NRW hat damit ein neues „Governance-Modell“ der Kulturförderung geschaffen, das dauerhaft für mehr Klarheit, Zielorientierung,
Transparenz, Teilhabe und mehr Planungssicherheit sorgen soll.

Nicht nur in NRW werden Fragen diskutiert wie z.B.:

- Braucht man ein solches Gesetz?
- Ist es nützlich für die Kultur, die Form eines Gesetzes zu wählen?
- Was bewirkt es?
- Stärkt es, sichert es die Kulturarbeit?
- Nützt es auch der Kultur in den Gemeinden?
- Welches Bild von der Rolle des kulturfördernden Staates liegt ihm zugrunde?
- Der „aktivierende“ Staat – der „ermöglichende“ Staat?
- Macht ein Gesetz Sinn, auch wenn kein „frisches“ Geld zu verteilen ist?

Mit diesen und anderen Fragen rund um das Kulturfördergesetz beschäftigt sich der kulturpolitische Dialog in der NRW-Landesvertretung.

Nach der Einführung in das Kulturfördergesetz durch NRW-Kulturministerin **Ute Schäfer**

wollen wir das Thema mit Min.-Dirigent a.D. **Peter Landmann**, **Dr. Peter Raue**, Rechtsanwalt Berlin, **Prof. Dr. Oliver Scheytt**, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, diskutieren. **Birgit Kolkmann** vom Deutschlandradio Kultur moderiert die Diskussion.

Wir bitten um Anmeldung per Mail an nrw-gespraech@lv-bund.nrw.de bis 20.01.2015. Zur Einladungs-PDF und dem Veranstaltungsprogramm gelangen Sie hier.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat